

**Umweltpreis: Jury und Zeitplan; Beschluss des Umweltsenats vom 27.04.2022;
2. Lesung**

| | | | |
|---------------------|--------------------|------------------------|---|
| Gremium: | Umweltsenat | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | 6 | Zuständigkeit: | Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz |
| Sitzungsdatum: | 13.12.2023 | Stadt Landshut, den | 30.11.2023 |
| Sitzungsnummer: | 25 | Ersteller: | Kasperczyk, Maria |

Vormerkung:

Rückblick:

- Antrag Nr. 100 der ÖDP vom 23.09.20
- Beschluss des Umweltsenats vom 15.12.2020: Die Stadt Landshut nimmt Gespräche mit dem Umweltzentrum bezüglich einer künftigen Kooperation hinsichtlich der Verleihung eines Umweltpreises auf.
- Beschluss des Umweltsenats vom 27.04.2022: Mit dem vorgestellten Konzept des künftig zu verleihenden Umweltpreises besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Umweltzentrum einen Vorschlag zum zeitlichen Ablauf und der Jurybesetzung bis zum nächsten Umweltsenat zu erarbeiten.
- Beschluss des Umweltsenats vom 26.07.2022: Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Verleihung des diesjährigen Umweltpreises mit dem Landshuter Umweltzentrum ein Konzept abzustimmen und dem Umweltsenat vorzustellen, dass künftig eine gemeinsame Verleihung eines Umweltpreises vorsieht. Bei der Erstellung des Konzeptes ist ausführlich auf die Jurybesetzung und die weitere Durchführung einzugehen.

Nach Verleihung des Umweltpreises 2022 haben Abstimmungsgespräche zwischen der Klimaschutzmanagerin und dem Landshuter Umweltzentrum e.V. stattgefunden. Das Konzept, unter welchem eine Zusammenarbeit möglich wäre, ist im Anhang dargestellt. Das Landshuter Umweltzentrum e.V. hat mit dem vorliegenden Konzept der Jurybesetzung bisher gute Erfahrungen gemacht und sieht die Weiterführung dieses Vorgehens als Grundvoraussetzung für eine mögliche gemeinsame Preisauslobung und -vergabe. Bereits bei der Konzeption und vor Eingang der Bewerbungen festzulegen, aus welchen Personen/Fachstellen sich die Jury zusammensetzt, wird vom Umweltzentrum e.V. abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht über das mögliche Konzept für einen gemeinsam von Stadt Landshut und Landshuter Umweltzentrum e.V. ausgelobten Landshuter Umweltpreis wird Kenntnis genommen.
2. Alternative a) Mit dem vorgestellten Konzept besteht Einverständnis. 2024 wird erstmals ein Landshuter Umweltpreis als Kooperation zwischen der Stadt Landshut und dem Landshuter Umweltzentrum e.V. gemäß vorgestelltem Konzept vergeben.

Alternative b) Mit dem vorgestellten Konzept besteht kein Einverständnis. Die Stadt Landshut beteiligt sich nicht als Kooperationspartner des Landshuter Umweltzentrums e.V. am Landshuter Umweltpreis. Ein Umweltpreis der Stadt Landshut zusätzlich zum Landshuter Umweltpreis des Landshuter Umweltzentrums e.V. wird nicht eingeführt.

Anlagen:

Anlage 1 - Beschluss Umweltsenat vom 26.07.2022

Anlage 2 - Konzept Landshuter Umweltpreis